

Gemeinde Katlenburg-Lindau

Der Bürgermeister

-Hauptamt-

Telefon 0 55 52 / 99 37 28

Telefax 0 55 52 / 99 37 50

e-mail: Moennich@katlenburglindau.de

Internet: www.katlenburg-lindau.de

Gemeindeverwaltung-Postfach 1150-37187 Katlenburg-Lindau

Ihr Ansprechpartner : Volker Mönlich
37191 Katlenburg, Bahnhofstraße 6
Zimmer 19 (1.OG)
Aktenzeichen 13 10 00

Katlenburg-Lindau, den 08.07.2009

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur Verbesserung der Kennzeichnung von Straßen und Häusern im Gemeindegebiet

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die kassenärztliche Bundesvereinigung und die hier tätigen Ärzte und Rettungsorganisationen bitten darum, die Kennzeichnung von Straßen und Häusern zu verbessern, um in Notfällen schneller Hilfe leisten zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unterstützt diese Bemühungen. Für Einsätze der Notärzte und Krankenwagen ist die ordnungsgemäße Kennzeichnung von Straßen und Hausnummern sehr wichtig.

Ich werde daher im Hinblick auf § 42 Absatz 8 (Zeichen 437: Straßennamensschilder) der Straßenverkehrsordnung und der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften die Anbringung der **Straßennamensschilder** überprüfen und gegebenenfalls verbessern.

Aufgrund des § 4 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Katlenburg-Lindau vom 20.12.2007 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte bebaute Grundstücke auf eigene Kosten mit der von der Gemeinde zugewiesenen Hausnummer versehen. Dies gilt auch für eine notwendig werdende Umnummerierung. Die Hausnummern sind von der Eigentümerin / dem Eigentümer bzw. der / dem Erbbauberechtigten anzubringen, stets sichtbar in gut lesbarem Zustand zu erhalten sowie im Bedarfsfall zu erneuern.

2

Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Northeim Nr. 40 002 891 (BLZ 262 500 01)

Volksb.Eichsf.-Northeim Nr. 54 310 770 (BLZ 260 612 91)

Sprechstunden

montags - freitags 8.30 - 12.30 Uhr

außer mittwochs auch 14.00 - 16.00 Uhr

Als Hausnummern sind beschriftete Schilder, erhabene Ziffern oder Hausnummernleuchten zu verwenden. Auch das Aufmalen der Hausnummer auf die Hauswand ist zulässig. Die Nummernschilder müssen mindestens 10 x 10 cm groß und die Ziffern mindestens 7 cm hoch sein. Die Hausnummern müssen sich deutlich vom Hintergrund abheben.

Die Hausnummer ist an der Straßenseite des Hauptgebäudes deutlich lesbar über oder neben dem Hauseingang (Haupteingang) anzubringen und darf nicht durch Bewuchs oder Vorbauten verdeckt sein.

Befindet sich der Hauseingang nicht an der Straßenseite, sondern an der Seite oder der Rückseite des Gebäudes, so muss die Hausnummer an der Vorderseite des Gebäudes an der dem Hauseingang nächstliegenden Ecke des Gebäudes angebracht werden. Wird die Sichtbarkeit der Hausnummer durch mehr als 10 m Abstand des Gebäudes von der Grundstücksgrenze, Einfriedungen oder starken Pflanzenbewuchs beeinträchtigt, ist zusätzlich ein Hausnummernschild neben dem Grundstückszugang deutlich sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus haben Grundstücks- und Hauseigentümer und –eigentümerinnen sowie deren Verfügungsberechtigte zu dulden, dass auf ihrem Grundstück oder an ihrem Gebäude Schilder oder Einrichtungen für öffentliche Zwecke angebracht, ausgebessert oder erneuert werden, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Diese Duldungspflicht gilt insbesondere für Straßennamensschilder, Feuermelde- und Feuerlösch-einrichtungen, Notrufanlagen sowie vergleichbare Einrichtungen.

Helfen Sie bitte mit, dass Ärztinnen und Ärzte im Notfalleinsatz durch langwierige Sucherei der Hausnummern nicht wertvolle Zeit verlieren, um einer Patientin oder einem Patienten lebenswichtige Hilfe gewähren zu können. In Notfällen, die bekanntlich mit Hilfe der Einsatzleitstelle des Landkreises Northeim schnell und erfolgreich bewältigt werden können (Ruf 112), empfiehlt es sich, die Einsatzfahrzeuge durch Warten vor der Haustür und entsprechende Lenkung zu unterstützen. Bei Nachteinsätzen sollte das Haus- und Hofflicht eingeschaltet werden.

Im Übrigen spielt eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der Häuser und Straßen auch für andere Organisationen, wie zum Beispiel die Feuerwehren, eine wichtige Rolle.

In der Hoffnung, dass Sie möglichst von solchen Notfällen verschont bleiben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Aushang vom 10.07. – 02.08.2009

gez. Uwe Ahrens
Bürgermeister